

Informations- und Beratungsmöglichkeiten

◀ In Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen bietet die Betreuungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises jährlich in Ihrer Kommune eine Informationsveranstaltung zum Thema "Vorsorge" an. Die Informationsveranstaltungen, die von den Betreuungsvereinen durchgeführt werden, sind kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber erwünscht. ▶

◀ Für weitergehende Fragen oder Gespräche können Sie auch das örtliche Beratungsangebot nutzen. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird um Terminabsprache gebeten. Daneben steht Ihnen die Betreuungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises für allgemeine Informationen zur Verfügung. Hier können Sie auch ausführliche Broschüren mit Mustertexten zum Thema erhalten. ▶

◀ Die aktuellen Veranstaltungs- und Beratungstermine in Ihrer Kommune entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt. Sie finden sie auch auf der Homepage des Rheinisch-Bergischen Kreises unter www.rbk-online.de. ▶

◀ Darüber hinaus finden Sie auch eine Vielzahl von Formulierungsvorschlägen für Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen unterschiedlichster Anbieter in Broschüren oder auch im Internet, zum Beispiel unter www.bmj.bund.de. Solche Muster können allerdings nie die Beratung im Einzelfall ersetzen. ▶



◀ Für eine individuelle rechtliche Beratung können Sie sich aber auch an einen Rechtsanwalt oder Notar wenden, da in bestimmten Fällen eine notarielle Beurkundung erforderlich ist, zum Beispiel wenn die Vollmacht zur Verfügung über Grundstücke, wie Kauf oder Verkauf von Immobilien oder zur Darlehensaufnahme berechtigen soll. ▶

Impressum:

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat

Abt. Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202/132396, Fax: 02202/132497

www.rbk-online.de, E-Mail: info@rbk-online.de

An Morgen denken:

**Vorsorgevollmacht
Betreuungsverfügung
Patientenverfügung**

und was Sie darüber wissen sollten!



Betreuung und Vorsorge

Was ist zu tun?

Jeder kann plötzlich in eine Situation kommen, in der er auf fremde Hilfe angewiesen ist. Ein schwerer Unfall, eine schwere Krankheit oder auch das Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter können dazu führen, dass man seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln kann. Selbst die nächsten Angehörigen können dann ohne Vollmacht keine Entscheidungen für Sie treffen.

Dann ist es sicherlich beruhigend zu wissen, dass auch in schwierigen Lebenslagen eigene Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden und Sie nicht plötzlich auf Dritte angewiesen sind und damit die eigenen Angelegenheiten in "fremde Hände" geben müssen.

Um dieser Situation vorzubeugen, sollten Sie rechtzeitig Vorsorge treffen, damit Ihre Angelegenheiten von Menschen Ihres Vertrauens geregelt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es?

Die Vorsorgevollmacht

- ◀ Die Vorsorgevollmacht ist das rechtlich wirksamste Instrument, um Ihre Angelegenheiten für alle Lebensbereiche privat zu regeln. Sie können mit ihr einer oder mehrerer Personen Ihres Vertrauens die Befugnis erteilen, an "Ihrer Stelle" zu handeln, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. ▶
- ◀ Sie können damit vermeiden, dass im Bedarfsfall durch das Vormundschaftsgericht ein gesetzlicher Vertreter bestellt wird, ein sogenannter Betreuer. Bestimmen Sie lieber selbst welche Personen im Ernstfall für Sie handeln sollen und nicht das Gericht. Dadurch wird Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung ermöglicht. Darüber hinaus können Sie festlegen, welche Wünsche und Bedürfnisse Ihnen wichtig sind und wie Ihre persönlichen Angelegenheiten geregelt werden sollen. Berücksichtigt werden aber nur die schriftlich fixierten Inhalte. ▶
- ◀ Bevollmächtigte werden durch das Vormundschaftsgericht nicht kontrolliert. ▶

Die Betreuungsverfügung

- ◀ Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht enthält eine Betreuungsverfügung lediglich Ihre Gestaltungswünsche für eine vom Gericht später angeordnete rechtliche Betreuung. ▶
- ◀ Sie können in der Betreuungsverfügung Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen festhalten, zum Beispiel wie Ihr Vermögen verwaltet werden soll, wer soll Betreuer sein und wer auf keinen Fall, ob und in

welchem Pflegeheim sie wohnen. Das Vormundschaftsgericht wird, sofern keine begründeten Bedenken bestehen, bei der Bestellung eines Betreuers Ihre in der Betreuungsverfügung festgelegten Wünsche berücksichtigen. Der Betreuer kann aber anders als ein Bevollmächtigter nicht uneingeschränkt handeln. Er wird vom Vormundschaftsgericht kontrolliert. ▶

Die Patientenverfügung

- ◀ Mit einer Patientenverfügung, oft auch Patienten-testament genannt, können Sie Ihren Willen im Hinblick auf Ihre zukünftige medizinische Behandlung zum Ausdruck bringen. Sie können festlegen, in welchem Umfang und in welcher Art medizinische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind Ihren Willen zu äußern. Ihre Wünsche und Vorstellungen sollten so klar und eindeutig wie möglich formuliert werden, da Sie den behandelten Ärzten für den Ernstfall verbindliche Hinweise für die von Ihnen gewünschte Behandlung geben. ▶
- ◀ Eine Patientenverfügung kann formlos erstellt werden, sollte aus Beweisgründen jedoch schriftlich erfolgen. Es ist sinnvoll die Verfügung mit dem Arzt Ihres Vertrauens durchzusprechen, sowie sie alle ein bis zwei Jahre auf ihre Aktualität hin zu überprüfen, eventuell zu erneuern oder aber erneut zu bekräftigen. ▶

Öffnungszeiten und Adressen der Beratungsstellen rund um das Betreuungsrecht

Beratung in Burscheid

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 12 –14Uhr
Rathaus in Burscheid, Höhestr. 7-9, Raum
0.01

Tel: 01784673743

Beraterin: Christa Pott,

Betreuungsverein im Diakonischen Werk Leverkusen

Beratung in Kürten

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09 - 12 Uhr
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1,

Bürgerhaus Erdgeschoss,

Tel: 016092240797

Beraterin: Annelie Hammes, Betreuungsverein der
Caritas RheinBerg Terminabsprache täglich
zwischen 9 –11 Uhr unter Tel: 02202/1008-305

Beratung in Leichlingen

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 14:30 - 17 Uhr,
Markt 15 (Gemeindebüro der evangelischen Kirche),

Tel: 01784673743

Beraterin: Christa Pott,

Betreuungsverein im Diakonischen Werk Leverkusen

Beratung in Odenthal

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 14-17
Uhr

Rathaus Odenthal (Trauzimmer), Altenberger-
Dom-Str. 31

Tel.: 02202/9556670

Beraterin: Hanne Weißenberg,

Betreuungsverein des Arbeiter-Samariter-Bundes

Beratung in Overath

Termine nur nach Vereinbarung unter:

Hanne Weißenberg,

Betreuungsverein des Arbeiter-Samariter-Bundes,

Terminabsprache unter Tel: 02202/9556670

Annelie Hammes, Betreuungsverein der Caritas RheinBerg,

Terminabsprache tägl. zwischen 9 –11 Uhr unter Tel: 02202/1008-305

Susanne Haag,

Betreuungsverein

Lebenshilfe

Terminabsprache täglich unter Tel: 02205/894864

Beratung in Rösrath

Jeweils ein Donnerstag im Monat von 10 - 13 Uhr

Brückenweg 1b

Tel.: 02205/894864

Beraterin: Susanne Haag,

Betreuungsverein Lebenshilfe

Beratung in Wermelskirchen

Jeden 1. Montag im Monat von 14.30 – 15.30 Uhr

Im Rathaus, Telegrafenstr. 29-33, 2. Etage und

von 15.45 – 17.30 Uhr

Im Haus der Begegnung, Schillerstraße 6,

Tel: 02191/5916019, Beraterin: D. Wittky

Betreuungsverein im

Diakonischen Werk des KK Lennep

Die aktuellen Beratungstermine

können Sie auch unter www.rbk-direkt.de nachlesen.



Betreuungsverein
Lebenshilfe NW e.V.



*Der
Mensch
zählt*